Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **10 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bearbeitet von Herbert Alboth und Hans von Dach unter Mitwirkung massgebender Fachleute 19. Folge
(Alle Rechte beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz)

Knochenbrüche

Woran man Knochenbrüche erkennen kann:

— Anschwellung im Bereiche des Bruches (Bluterguss).
— Abnorme Haltung des verletzten Gliedes (Verkürzung, Biegung, Abknickung).
— Schmerzen an der Bruchstelle.

Man unterscheidet:

— **geschlossener Knochenbruch**
Es besteht keine Wunde. Die Haut ist nicht verletzt.

— **offener Knochenbruch**
Es besteht eine Wunde. Die Haut ist durchtrennt oder aufgeschürft. Eventuell kann sogar ein Knochenbruchstück herausragen. Bei jedem offenen Bruch besteht die Gefahr einer Infektion.

— Bei einem geschlossenen Knochenbruch kann durch Erschütterung auf dem Transport oder durch Unvorsichtigkeit bei der Hilfeleistung ein Bruchende die Haut durchstossen und so einen offenen Bruch herbeiführen.

Finger Die Schiene kommt unter den verletzten Finger (Innenseite) zu liegen. Für ihre Befestigung wird mit Vorteil eine Binde verwendet. — Eventuell Anlegen einer Armtragschlinge.
Die Festhaltung der Finger, besonders des Daumens, kann auch in gleicher Weise erfolgen wie jene der Hand.

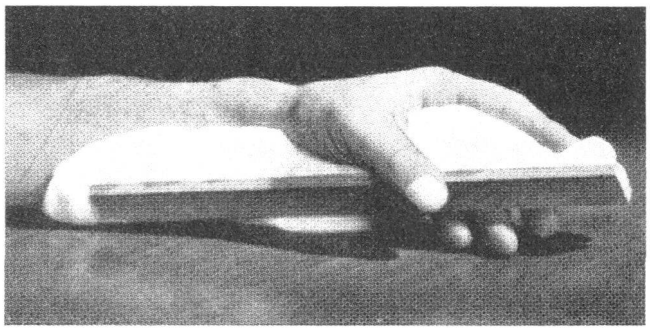

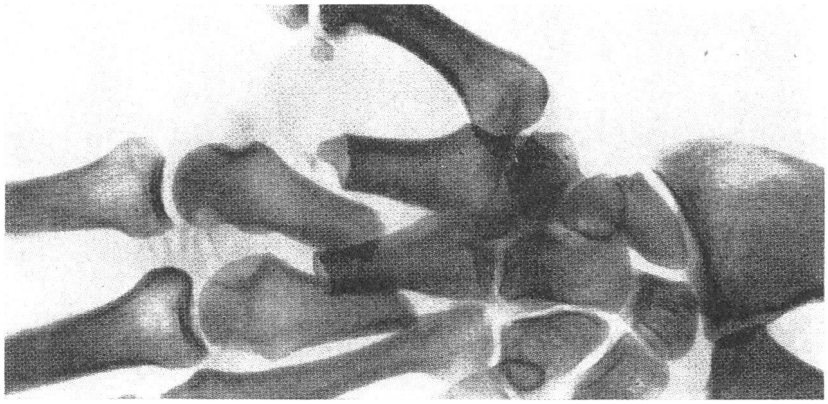

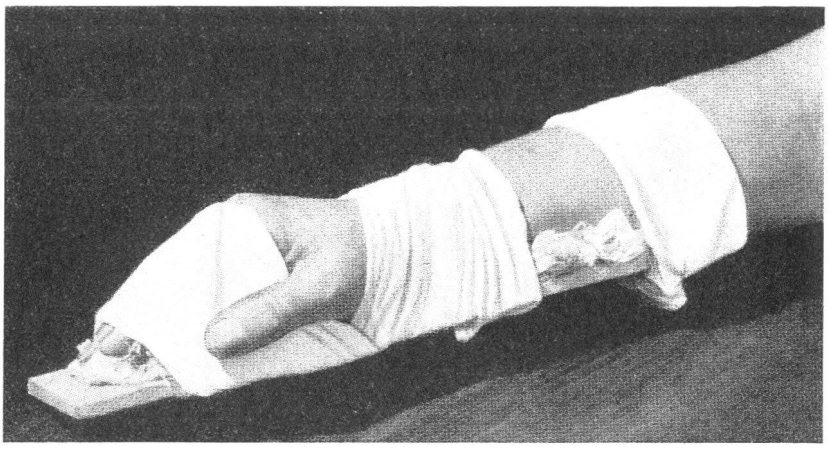

Zur Zivilschutz-Ausrüstung:

SÄNTIS

Qualitäts-Batterien

SÄNTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG

Hand Mittelhand und Handgelenk werden gleich behandelt. Die Schiene ist auf der Hand-Innenfläche anzulegen. — Anlegen einer Armtragschlinge. Die Hand-Innenfläche wird gegen den Körper gerichtet.